

Ferienhausarbeit für Anfänger im Bürgerlichen Recht

im Wintersemester 24/25

Studentin Karla Kuhn (K) möchte mobiler werden. Sie entschließt sich dazu, ein Auto kaufen zu wollen. Beim Durchsuchen der Anzeigen stößt sie auf den Gebrauchtwagen von Valentina Vacker (V), die als Verwaltungsangestellte beim Landkreis Würzburg arbeitet. Bereits am nächsten Tag entscheidet sich K nach Besichtigung des Fahrzeugs, einer Testfahrt und einer kurzen Verhandlung für den Kauf von Vs Fiat Funto (Baujahr: 2018) zum Preis von 6.000 €. K und V unterschreiben den Vertrag, in dem der Wagen als „unfallfrei“ beschrieben wird. Ebenso wird ein Mängelgewährleistungsausschluss mit dem Worten „gekauft wie gesehen und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung“ vereinbart. V hat schon öfter ihre gebrauchten Autos verkauft und immer denselben Kaufvertrag als Vorlage verwendet; dieses Vorgehen habe sich in der Vergangenheit bewährt.

Nach drei Monaten muss K für Reparaturen an der Bremse (normale Verschleißerscheinung) in die Werkstatt. Bei der standardmäßigen Auswertung des Fehlerspeichers wird festgestellt, dass ein Problem bei den Airbags, sowohl auf Fahrer- als auch auf der Beifahrerseite, vorliegt. Dieser Defekt muss infolge eines Unfalls entstanden sein. Das Austauschen der Airbags kostet 1.000 €. Airbags werden in dieser Modellreihe serienmäßig seit 2002 verbaut.

Mit fehlerhaften Airbags und aufgrund der Tatsache, dass es sich um einen Unfallwagen handelt, beträgt der Wert des Autos so nur noch 3.000 €; allein die Tatsache, dass es sich um einen Unfallwagen handelt, hat den Wert des Autos deutlich gesenkt. In mangelfreiem Zustand hat das Auto einen Wert von 5.000 €.

K ist außer sich. Sie kann es nicht glauben, dass ihr V einen Unfallwagen verkauft hat und zudem die Airbags Fehler aufweisen. K ruft bei V an. Sie möchte, dass V die Kosten für die Reparatur der Airbags übernimmt. V ist verwundert über die Forderung und beruft sich auf dem Mängelgewährleistungsausschluss. Auch soll sich K nicht so

anstellen: Airbags seien keine Pflicht in Autos. Der Sicherheitsgurt böte doch genug Schutz. Von dem Unfall des Wagens habe Sie auch nichts gewusst, da auch Sie das Auto gebraucht gekauft habe.

K will sich mit dieser Situation nicht zufriedengeben. Hätte sie vorher von den Mängeln gewusst, hätte sie das Auto nie gekauft. Aus diesem Grund fährt sie am nächsten Morgen zu V, um ihr das Auto vor die Tür zu stellen und den Vertrag rückgängig zu machen. Soll V doch selbst sehen, wie sie das Unfallauto ohne funktionstüchtige Airbags los wird. K will einfach nur noch ihre 6.000 € zurück. Auf dem Weg zu V gerät K jedoch in einen Unfall und der Wagen erleidet einen Totalschaden. Den Unfall hat K verschuldet, obwohl sie sonst eine aufmerksame Fahrerin ist.

Als die immerhin körperlich unversehrt gebliebene K nun schließlich V ihren Standpunkt darlegt, fällt V aus allen Wolken. K beharrt darauf, sich vom Vertrag mit V lösen zu wollen und den Kaufpreis von V zurückbekommen zu wollen. Außerdem hat V mittlerweile die Rechnung für die Reparaturkosten an der Bremse in Höhe von 300 € erhalten. Auch dieses Geld will sie von V zurück.

V ist sich sicher, dass K angefangen haben muss zu fantasieren. Es kann doch nicht rechtens sein, dass V den Kaufpreis an K zurückzahlen muss und einen Haufen Schrott zurückerhält. Auch würde das bedeuten, dass V drei Monate „kostenlos“ mit dem Auto fahren konnte. Völlig daneben findet V schließlich die Forderung, die Rechnung für die Reparatur bezahlen zu müssen.

Welche Ansprüche haben die Beteiligten gegeneinander?

Die Fallfrage ist in einem Gutachten zu beantworten. Gehen Sie dabei auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen – ggf. hilfsgutachterlich – ein.

Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise auf der nächsten Seite!



Die Hausarbeit ist bis spätestens **16.10.2024 um 12 Uhr** im Sekretariat der Professur Scherer, Zimmer 229 (Südflügel, Alte Uni), abzugeben oder per Brief mit Poststempel des Vortages (die Datumsangabe einer Online-Frankiermarke genügt nicht!) zuzuschicken.

Die Arbeit darf im Umfang 15 einseitig beschriebene Seiten zuzüglich Gliederung und Literaturverzeichnis nicht übersteigen. Jede Seite muss folgenden Mindestanforderungen genügen: Zeilenabstand: 1,5; Schriftart: Times New Roman; Schriftgröße im Text: 12 pt., in Fußnoten: 10 pt.; Korrekturrand: links 2 cm, rechts 5 cm. Der Hausarbeit muss ferner eine **Erklärung beigefügt werden, in der der Verfasser versichert, die Arbeit selbständig, ohne fremde Hilfe angefertigt zu haben, wie aus der nachstehenden Anlage ersichtlich.** Diese Erklärung ist eigenhändig zu unterschreiben.

Die Korrektur der Ferienhausarbeit für Anfänger setzt eine **online-Anmeldung** auf WueStudy ab 01.10.2024 **bis zum 31.10.2024** voraus. Sollte die online-Anmeldung bei Ihnen ausnahmsweise nicht funktionieren, können Sie eine persönliche Anmeldung fristgerecht in der Sprechstunde der Studienberatung vornehmen.

Auf das Merkblatt „Hinweise für korrektes wissenschaftliches Arbeiten“, welches auf der Homepage von Prof. Dr. Scherer unter der Rubrik „Lehre“ zu finden ist, wird hingewiesen.

Versicherung zur selbständigen Leistungserbringung

Ich versichere, dass ich die vorstehende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und mich keiner anderer als der in den beigefügten Verzeichnissen angegebenen Hilfsmittel bedient habe. Alle Textstellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen Dritter entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Alle Quellen, die dem World Wide Web entnommen oder in einer digitalen Form verwendet wurden, sind der Arbeit beigefügt.

Weitere Personen waren an der geistigen Leistung der vorliegenden Arbeit nicht beteiligt. Insbesondere habe ich nicht die Hilfe eines Ghostwriters oder einer Ghostwriting-Agentur in Anspruch genommen. Dritte haben von mir weder unmittelbar noch mittelbar Geld oder geldwerte Leistungen für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Arbeit stehen. Bei der Texterstellung wurden auch keine Chatbots (insbesondere ChatGPT) bzw. allgemein solche Programme, die anstelle meiner Person die Aufgabenstellung der Prüfung bzw. Teile derselben bearbeiten könnten, eingesetzt.

Der Durchführung einer Plagiatsprüfung stimme ich hiermit zu. Die eingereichte Fassung der Arbeit ist vollständig. Mir ist bewusst, dass nachträgliche Ergänzungen ausgeschlossen sind. Die Arbeit wurde bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Ich bin mir bewusst, dass eine unwahre Erklärung zur Versicherung der selbstständigen Leistungserbringung rechtliche Folgen haben kann.

Ort, Datum

Unterschrift